



Oberlandesgericht Frankfurt am Main · Der Präsident · 60256 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: **2344 E – II/2 – 965/25**

**Elektronische Post**

Bearbeiter/in: Frau Prinzhaus  
Durchwahl: - 8936  
Fax: +49 611 32761 8248  
E-Mail: Petra.Prinzhaus@OLG.Justiz.Hessen.de

Frau  
Präsidentin des Amtsgerichts  
in Darmstadt

Datum: 10. März 2025

Herrn  
Direktor des Amtsgerichts  
in Dieburg

**nachrichtlich:**

Herrn  
Präsident des Landgerichts  
in Darmstadt

**Gerichtsvollzieherdienst bei den Amtsgerichten Darmstadt und Dieburg  
hier: Änderung der Gerichtsvollzieherbezirke  
Bericht der Frau Präsidentin des Amtsgerichts in Darmstadt vom 5. März  
2025 (234 E 5)**

Mit sofortiger Wirkung teile ich bis auf weiteres den Gerichtsvollzieherdienst für die der anliegenden Datei „Verzeichnis übertragene Straßen AG Dieburg.xlsx“, die zum Gegenstand dieser Verfügung gemacht wird, zu entnehmenden Straßen (Amtsgerichtsbezirk Darmstadt) dem Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts

60313 Frankfurt am Main · Zeil 42  
Telefon (069) 1367 - 01 · Telefax (069) 1367 – 2976

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter [www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de](http://www.olg-frankfurt-justiz.hessen.de). Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Haltestelle:  
Konstablerwache

**DIGITALER  
SERVICE POINT**  
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147  
Ihr Draht zur Justiz.  
Rufen Sie an!

Dieburg gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Dienst- und Geschäftsverhältnisse der Gerichtsvollzieher vom 23. Juli 1981 (GVBl. I S. 245), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2016 (GVBl. S. 170), zu.

Für den o. a. Zeitraum bestelle ich gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 der o. a. Verordnung OGVin Patricia Becker, OGV Markus Ramge und OGV Erik Schilling jeweils bei dem Amtsgericht in Darmstadt zur ständigen Vertreterin bzw. zu ständigen Vertretern für den Gerichtsvollzieherdienst der o. a. Straßen.

Für Eilaufträge, die im zugeschlagenen Bezirk zu erledigen sind, bitte ich die Frau Präsidentin des Amtsgerichts in Darmstadt, die Vertretung gemäß § 3 Abs. 5 der o. a. Verordnung in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Ich bitte, das weiter Erforderliche zu veranlassen und die vorstehenden Anordnungen auch an geeigneten Stellen, an denen die amtlichen Bekanntmachungen im Allgemeinen erfolgen, zu veröffentlichen.

Im Auftrag  
gez. Prinzhaus